

**BU Nr. 050/2017****Umstrukturierung Hausmeisterdienste an den Grundschulen in Strümpfelbach und Großheppach**

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	09.03.2017	nicht öffentlich
Gemeinderat	30.03.2017	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Ausweitung des Stellenplanes um 0,74 AK für eine zusätzliche Hausmeisterstelle wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt eine Vollzeitstelle mit den in Anlage 1 dargestellten Inhalten auszuschreiben und möglichst zum 01.07.2017 zu besetzen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten EUR	32.700
Planbetrag Haushaltsplan EUR:	---
Haushaltsstellen:	1.2113.400003/1.2115.400003/1.2000.400003
Haushaltsplan Seite:	95, 100, 103 (Entwurf BU 007/2017)
davon noch verfügbar EUR:	---
Über-/außerplanmäßige Ausgabe:	ja
Deckungsvorschlag:	s. Sachverhalt

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Projekte 4.2, 4.3 und 4.4

Verfasser:

09.02.2017, Dezernat I, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Felicitas Holz

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael	27.02.2017
Hauptamt	Beck, Jan	09.02.2017
Personal-, Sport- und Bäderamt	Preget, Karl-Heinz	09.02.2017
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	09.02.2017

Sachverhalt:

Die Friedrich-Schiller-Schule, Grundschule in Großheppach, wird zum Beginn des Schuljahres 2017/2018 am 11.09.2017 den Ganztagesbetrieb aufnehmen. Für den Ausbau und die Generalsanierung des Gebäudes investiert die Stadt 4,9 Mio €. Die bisherigen Erfahrungen mit dem Ganztagesbetrieb an der Silcherschule haben gezeigt, dass der mit dem Ausbau verbundene Zuwachs an Flächen und der längere/ intensivere Betrieb im Gebäude eine Ausweitung der Hausmeisterkapazitäten erforderlich machen. Die vergleichende Untersuchung (s. Anlage 2) ergibt für diese Ausweitung einen zusätzlichen Stellenbedarf von 0,28 AK.

Bereits zum 01.07.2017 wird die Teilzeithausmeisterstelle mit 0,26 AK an der Grundschule Strümpfelbach altersbedingt vakant. Zur Aufrechterhaltung eines störungsfreien Schulbetriebs ist eine nahtlose Wiederbesetzung dieser Stelle im bisherigen Umfang erforderlich.

Vor dem Hintergrund der beiden vorgenannten, zu besetzenden freien Stellenkapazitäten hat die Verwaltung weitere Bereiche darauf untersucht, ob diese ggf. effektiver gestaltet werden können. Für die in den Unfallverhütungsvorschriften vorgeschriebenen Leitern- und Tafelprüfungen wurde daher eine „Make or Buy“-Untersuchung durchgeführt (Anlagen 3 und 4). Die Untersuchung hat ergeben, dass die Erfüllung mit eigenem, entsprechend zu schulendem Personal bereits im ersten vollen Betriebsjahr wirtschaftlich ist. In den folgenden Betriebsjahren können durch die Erledigung mit eigenem Personal ca. 3.000,- € jährlich eingespart werden. Hierfür wären Stellenkapazitäten von 0,075 AK erforderlich.

Ferner wurde untersucht, ob und wie Verbesserungen in Vertretungssituationen von Hausmeistern erforderlich und realisierbar sind. Hintergrund ist, dass die Hausmeister sowohl für die Verkehrssicherheit als auch die Betriebssicherheit ihrer Einrichtungen verantwortlich sind. Die Stadt trifft in diesem Zusammenhang die organisatorische Verantwortung für die Gewährleistung dieser Betriebs- und Verkehrssicherheit. Bisher wird in jedem einzelnen Vertretungsfall durch unterschiedliche Maßnahmen versucht, die Betriebs- und Verkehrssicherheit aufrecht zu erhalten. Diese Aufgabe wird bisher durch Anordnung von Mehrarbeit oder Beauftragung von Dritten (Bauhof oder Externe) gelöst. Dies führt jedoch vor allem bei nicht vorhersehbaren (i.d.R. krankheitsbedingten) Ausfällen in Zeiten von Räum-/ Winterdiensten zu Problemen, da dann sowohl eigenes Personal wie auch Bauhof und Externe erfahrungsgemäß schon mit eigenen Aufgaben ausgelastet sind. Die Verwaltung hat deshalb auf Grundlage der durchschnittlichen Kennzahlen der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) für krankheitsbedingte Fehlzeiten und der arbeitsrechtlichen Urlaubsansprüche den Vertretungsbedarf für die Hallen- und Schulhausmeister untersucht (Anlage 5). Um in Vertretungssituationen wenigsten für die sicherheitsrelevanten Aufgaben eine standardisierte und damit effiziente Regelung zu installieren, schlägt die Verwaltung vor, eine sofort verfügbare und damit schnell und einfach zu realisierende Personalkapazität zu schaffen. Durch diese Maßnahme können Anordnungen von Mehrarbeit oder Beauftragungen von Dritten eingespart werden. Gleichzeitig wird die Wahrnehmung der Betriebs- und Verkehrssicherungspflichten wesentlich verbessert und Verwaltungsaufwand für die jeweils einzelfallbezogene Vertretungsorganisation reduziert. Außerdem könnten durch diese Vertretungskapazität auch Engpässe in den Ferien aufgefangen werden. Zwar sind die Hausmeister in den Schulen grundsätzlich gehalten, ihren Urlaub in den Schulferien zu nehmen. Durch Handwerkereinsätze oder Sanierungsmaßnahmen in den Schulen, die häufig wegen der Lärmbelästigung oder wegen Nutzungseinschränkungen nur in den Ferien durchführbar sind, ist jedoch auch während der Ferien zunehmend die Anwesenheit eines Hausmeisters erforderlich. Weitere Einschränkungen in der Flexibilität hinsichtlich Urlaubsplanung der Hausmeister entstehen durch die Zuständigkeit einzelner Hausmeister für Schule und Halle. Auch in den Hallen sind immer wieder Einsätze während der Ferien für Veranstaltungen erforderlich, die mit Urlaubssperren verbunden sind. All diese Umstände führen dazu, dass es für den einzelnen Hausmeister immer schwieriger wird, seine arbeitsrechtlich geregelten

Urlaubsansprüche in Anspruch zu nehmen. Um den Verwaltungsaufwand für die Organisation in Vertretungssituationen zu vereinfachen und vor allem um die Betriebs- und Verkehrssicherungspflichten zuverlässiger zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung daher eine ständige Vertretungskapazität von 0,39 AK vor.

Eine Verbindung der fünf Aufgabenfelder (s. Zusammenfassung in Anlage 1) in einer Stelle ist organisatorisch darstellbar. Die einzustellende Person erhält fest zugeordnete Einsatzzeiten an den beiden Schulen in Großheppach und Strümpfelbach. Die bestehende Hausmeisterversorgung der Schule in Großheppach wird um die zusätzlichen Stellenanteile erweitert; die Aufgaben an der Schule können sinnvoll verteilt und konkret zugewiesen werden. Für die zeitlich variablen Stellenanteile der Leitern- und Tafelprüfung sowie Vertretungseinsätze wird die Stelle dem Leiter des Hausmeisterteams am Bildungszentrum zugeordnet, der die entsprechende Auslastung überwacht und ggf. die Einsätze koordiniert. Die Leiterprüfungen werden an allen Schulen und Hallen durchgeführt und die Tafelprüfungen an allen Weinstädter Schulen. Für betriebsrelevante Vertretungen kann die Person von den Ämtern 10, 11 und 50 zentral über das Bildungszentrum angefordert werden.

Die Verwaltung rechnet damit, dass die Chance auf eine geeignete Besetzung der Stelle bei Ausschreibung einer Hausmeisterstelle in Vollzeit wesentlich erfolversprechender ist, als bei Ausschreibung der Stelle in Teilzeit, da der Markt für entsprechend geeignetes Personal angesichts der guten Beschäftigungslage in der Region angespannt ist. Die Besetzung der Stelle sollte möglichst bereits zum 01.07.2017 erfolgen, damit die Hausmeisterversorgung an der Grundschule Strümpfelbach aufrechterhalten bleibt. Außerdem könnte der neu einzustellende Hausmeister noch in der „heißen Phase“ vor Start des Ganztagesbetriebs an der Grundschule Großheppach unterstützend tätig werden. Daher schlägt die Verwaltung vor, den Stellenplan 2017 entsprechend um 0,74 AK zu erweitern und die Stelle als Vollzeithausmeisterstelle zusammen mit den bereits im Stellenplan enthaltenen Stellenanteilen für Strümpfelbach auszuschreiben.